

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 14

Kiel, den 15. Juli

1982

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Satzung des Kirchenkreises Süderdithmarschen	191
Regelungen der Erschwerniszuschläge für Arbeiter	193
Kollekten im Jahr 1983	193
Namensänderung der Kirchengemeinde Stapelfeld, Kirchenkreis Stormarn	193
Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels	193
Examen an der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik „Alten Eichen“	195
III. Stellenausschreibungen	196
IV. Personalmeldungen	198

Bekanntmachungen

Kiel, den 1. Juli 1982

Die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Süderdithmarschen hat am 1. Juni 1982 nach Artikel 30 Abs. 1 h der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche eine Satzung des Kirchenkreises Süderdithmarschen beschlossen, die hiermit veröffentlicht wird.

Nordelbisches Kirchenamt
G ö l d n e r

Az.: 10 KK Süderdithmarschen — VI / VIII

*

Satzung des Kirchenkreises Süderdithmarschen

Präambel:

Gemäß Art. 30 Abs. 1 h der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche wird für den Kirchenkreis Süderdithmarschen eine Kirchenkreissatzung beschlossen. In Erfüllung der Aufgaben des Kirchenkreises gemäß Art. 25 der Verfassung der NEK werden die Regelungen in dieser Satzung getroffen.

§ 1

Allgemein

Der Kirchenkreis Süderdithmarschen ist gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

Die Organe des Kirchenkreises

1. Der Kirchenkreissynode gehören 66 Mitglieder an.
2. Dem Kirchenkreisvorstand gehören 9 Mitglieder an.
3. Der Kirchenkreisvorstand kann für bestimmte Aufgaben Kirchenkreisbeauftragte berufen, die ihm verantwortlich sind. Die Kirchenkreisbeauftragten brauchen der Synode nicht anzugehören.

§ 3

Einrichtungen des Kirchenkreises

Soweit der Kirchenkreis nach Artikel 30 Absatz 1 c der Verfassung der NEK eigene Einrichtungen schafft, liegt die Leitung beim Kirchenkreisvorstand. Er kann die Leitungsaufgaben besonderen Gremien oder Einzelpersonen übertragen. Seine Verantwortung gegenüber der Kirchenkreissynode bleibt unberührt.

§ 4

Visitation

1. Der Propst führt in der Regel im Abstand von 6 Jahren in den Kirchengemeinden Visitationen durch. Sie dienen der Beratung der Gemeinden, der Stärkung der kirchlichen Gemeinschaft und der Aufsicht über die Gemeinden.
2. Zur Visitation gehört die Teilnahme des Propstes an Gottesdiensten, sowie ein Gespräch mit dem Kirchenvorstand und den Mitarbeitern der Gemeinde. Als Gesprächsgrundlage dient ein Gemeindebericht, den der Kirchenvorstand erstellt.

3. Die Visitation soll sich nach Möglichkeit auch auf Besuche bei den einzelnen Einrichtungen der Kirchengemeinde und den verschiedenen Arbeitsgruppen erstrecken.
4. Während der Visitation können auch Gespräche mit den Vertretern der Kommunalgemeinden, der örtlichen Schulen und der Vereine und Verbände stattfinden.
5. Ein Visitationsbeirat kann berufen werden.
6. Einzelheiten regelt die Visitationsordnung des Kirchenkreises.

§ 5

Revisionen

1. Der Kirchenkreisvorstand führt in der Regel im Abstand von 3 Jahren in den Kirchengemeinden Revisionen durch.
2. Der Kirchenkreisvorstand kann einzelne Personen mit der Durchführung von Revisionen beauftragen.
3. Die Revision umfaßt die gesamte kirchliche und pfarramtliche Verwaltung und im besonderen folgende Sachgebiete
 - a) Archivwesen
 - b) Allgemeine Verwaltung
 - c) Friedhofswesen
 - d) Kirchenbuchwesen
 - e) Vermögens- und Grundstücksverwaltung
 - f) Bauwesen
 - g) diakonische Einrichtungen der Gemeinde
 - h) Inventarien
 - i) Kassen-, Kollekten- und Sammlungswesen
 - j) Mitarbeiter
4. Die Revision der Kassenführung obliegt den Kirchenvorständen für die örtlichen Kassenführungen und dem Kirchenkreisvorstand für das Rentamt des Kirchenkreises. Es sind jeweils zwei Prüfer zu bestellen, die durch regelmäßige und durch unvermutete Kassenprüfungen die ordnungsgemäße Kassenführung zu überwachen haben. Kirchenvorstände und Kirchenkreisvorstand können mit der Prüfung auch den Kirchenkreisrevisor beauftragen. Im übrigen unterliegt die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der kirchlichen Gremien den Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes der Nordelbischen Kirche.

§ 6

Genehmigungen

1. Zur Wahrung eines gleichmäßigen Handelns der Kirchengemeinden sind folgende Beschlüsse und Verträge der Kirchengemeinden von dem Kirchenkreisvorstand zu genehmigen, soweit die Genehmigung nicht bereits in der Verfassung der NEK oder in Kirchengesetzen vorgeschrieben ist:
 - a) Friedhofssatzungen
 - b) Friedhofsgebührenordnungen
 - c) Satzungen oder Ordnungen kirchlicher Einrichtungen
 - d) Vergabe von Vorschüssen und Darlehen
 - e) Veräußerung oder Veränderung von kirchlichem Grundbesitz, Widmung und Entwidmung von kircheneigenem Grundbesitz
 - f) Verwendung des Verkaufserlöses von kircheneigenem Grundbesitz
 - g) Dienst- und Arbeitsverträge, Wiederbesetzung freier Stellen

- h) Pachtverträge
 - i) Mietverträge und Zuweisung von Dienst- und Werkdienstwohnungen
 - k) Verträge kirchlicher Körperschaften mit kommunalen oder staatlichen Stellen
 - l) Zustimmung zum ständigen Einsatz von Kfz.
 - m) Beschlüsse über die Erhebung der örtlichen Kirchensteuer/des örtlichen Kirchengeldes.
2. Die Kirchenvorstände können Entscheidungen, die nicht genehmigungspflichtig sind, wegen ihrer überörtlichen Bedeutung oder aus anderen Gründen an den Kirchenkreisvorstand übertragen. Die Kirchenvorstände sind dann an die Entscheidung des Kirchenkreisvorstandes gebunden. Der Kirchenkreisvorstand kann die Entscheidung auf den Kirchenvorstand zurückübertragen.
 3. Wer durch eine kirchliche Körperschaft oder Amtsstelle im Kirchenkreis in seinen Rechten verletzt wird, kann nach Artikel 116, Absatz 2 der Verfassung dagegen Beschwerde einlegen. Für das Beschwerdeverfahren gilt § 46 des Einführungsgesetzes zur Verfassung.

§ 7

Örtliche Pfarrstellenaufkommen/Vakanzen

1. Das örtliche Pfarrstellenaufkommen der einzelnen Kirchengemeinden ist nach Abzug der örtlichen Bewirtschaftungskosten sowie des 48 %-igen Verwaltungskostenanteils voll an den Kirchenkreis zweckgebunden abzuführen, da dieser gemäß § 8 des Finanzgesetzes der NEK die Mittel für die Pfarrbesoldungs- und -versorgung aufzubringen hat.
2. Maßnahmen zur Verbesserung von Pfarrländereien in den Kirchengemeinden können aus Pfarrbesoldungsmitteln übernommen werden. Im Einzelfall entscheidet der Kirchenkreisvorstand.
3. Für zeitweise nicht besetzte Pfarrstellen (Vakanzen) werden persönliche Vakanzkosten nach der bestimmungsmäßigen Festsetzung durch den Propst aus Pfarrbesoldungsmitteln des Kirchenkreises übernommen.

Der Kirchenkreisvorstand entscheidet im Einzelfall, welche weiteren Vakanzkosten als unvermeidlich angesehen werden und auch aus Pfarrbesoldungsmitteln des Kirchenkreises bezahlt werden können.

§ 8

Verwaltungsarbeiten

Die Verwaltungsarbeiten des Kirchenkreises werden von der Kirchenkreisverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Rentamt des Kirchenkreises gemäß Rentamtssatzung durchgeführt.

§ 9

Gemeinsame Planstelle

Haben mehrere Kirchengemeinden eine gemeinsame Planstelle, sind alle Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Besetzung der Planstelle stehen, auf gemeinsamen Sitzungen der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden zu treffen. Es wird nicht getrennt nach Kirchenvorständen abgestimmt.

In besonderen Fällen beruft der Kirchenkreisvorstand ein Wahlkörpergremium.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Regelung der Erschwerniszuschläge für Arbeiter

Kiel, den 22. Juni 1982

Mit Inkrafttreten des Rahmentarifvertrages für die Arbeiter in der Nordelbischen Kirche (KArbT-NEK) ab 1. April 1982 sind die bisherigen tariflichen Regelungen über Erschwerniszuschläge für Arbeiter außer Kraft gesetzt worden. An die Stelle der weggefallenen Bestimmungen ist bisher nur die Vorschrift des § 33 KArbT-NEK getreten, in dessen Absatz 3 bestimmt worden ist, daß die erschwerniszuschlagspflichtigen Arbeiten und die Höhe der Erschwerniszuschläge durch besonderen Tarifvertrag festgelegt werden. Mit einem entsprechenden Tarifvertrag hierüber, der rückwirkend ab 1. 4. 1982 in Kraft gesetzt werden wird, ist zu rechnen. Wir empfehlen, die Erschwerniszuschläge im Vorgriff auf die zu erwartende tarifvertragliche Regelung vom 1. 4. 1982 ab weiterhin nach den bisher maßgebenden Bestimmungen zu zahlen. Dabei sollte mit Wirkung vom 1. Mai 1982 die zu diesem Zeitpunkt vereinbarte Anhebung der Monatstabellenlöhne um 3,6 v. H. berücksichtigt werden.

Wir geben nachstehend die um 3,6 v. H. erhöhten Sätze der Erschwerniszuschläge für den Geltungsbereich des (bisherigen) Kirchlichen Arbeitertarifvertrages (KArbT) der ehemaligen Landeskirche Schleswig-Holsteins bekannt:

Kennziffer des Erschwerniszuschlagsplans	Bereiche	
	Schleswig-Holstein	Hamburg
1, 34, 36 b, 37, 38, 40, 44, 45	1,07 DM	1,15 DM
2 bis 9, 35, 36 a, 39, 46	0,71 DM	0,77 DM
10 bis 14	0,56 DM	0,58 DM
15 bis 17	0,50 DM	0,53 DM
18 bis 29, 41, 42, 43, 49	0,33 DM	0,38 DM
30 a	37,93 DM	41,85 DM
30 b	42,13 DM	45,63 DM
31	16,85 DM	19,02 DM
32	7,— DM	7,60 DM
33	1,43 DM	1,51 DM
47, 48	29,49 DM	31,93 DM
50	0,44 DM	0,48 DM.

Soweit die Erschwerniszuschläge in der Vergangenheit pauschaliert worden sind, empfehlen wir, mit Wirkung vom 1. Mai 1982 eine Erhöhung der Pauschalen um 3,6 v. H. vorzunehmen. Die Pauschalierung der Erschwerniszuschläge ist auch im Rahmen des KArbT-NEK (vgl. § 35 Abs. 3 a. a. O.) vorgesehen.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
G r o h m a n n

Az.: 31400 — D 1

Kollekten im Jahr 1983

Kiel, den 24. Juni 1982

Nach Artikel 79 Abs. 1 Buchst. k der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche hat die Kirchenleitung am 14./15. Juni 1982 den nachstehend abgedruckten Kollektenplan für das Jahr 1983 beschlossen.

Hinsichtlich der Durchführung der Kollekten gilt die Rechtsverordnung über das Kollektenwesen (Kollektenordnung) vom 11. April 1978 (GVOBl. S. 143) i. d. F. vom 6. 10. 1978 (GVOBl. S. 351).

Dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes ist zusätzlich ein Sonderdruck des Kollektenplans 1983, der sich aus dem Blatt herausnehmen läßt, für den Gebrauch in der Sakristei beigelegt.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

D r . H a c h

Az.: 81600 — T II / T 1

*

Namensänderung der Kirchengemeinde Stapelfeld, Kirchenkreis Stormarn

Kiel, den 16. Juni 1982

Die Kirchengemeinde Stapelfeld führt vom Tage dieser Veröffentlichung an den Namen:

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde Braak, Stapelfeld, Stellau“.

Nordelbisches Kirchenamt

G ö l d n e r

Az.: 10 Stapelfeld — VI / V 3

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

Kiel, den 24. Juni 1982

Kirchengemeinde: Anschar-Kirchengemeinde Neumünster

Kirchenkreis: Neumünster



Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Anschar-Kirchengemeinde Neumünster.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

K u s c h e

Az.: 9153 Anschar-Kgde. Neumünster — S I / A R 1

Kollektenplan 1983

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung			Zweckbestimmung
1.	1. Januar	1983	Neujahrstag	o f f e n
2.	2. Januar	1983	2. Sonntag nach dem Christfest	o f f e n ; Empfehlung: Ev.-Luth. Kirchbauverein für Nordelbien e.V.
3.	6. Januar	1983	Tag der Erscheinung des Herrn Epiphania	o f f e n
4.	9. Januar	1983	1. Sonntag nach Epiphania	o f f e n
5.	16. Januar	1983	2. Sonntag nach Epiphania	Bahnhofsmission (Schl.-Holst., Hamburg, Altona, Harbg., Lübeck)
6.	23. Januar	1983	Letzter Sonntag nach Epiphania	Bibelverbreitung in der Welt (Weltbibelhilfe/ Verein Nordelbische Bibelgesellschaften)
7.	30. Januar	1983	3. Sonntag vor der Passionszeit: Septuagesimae	Martin-Luther-Bund
8.	6. Februar	1983	2. Sonntag vor der Passionszeit: Sexagesimae	o f f e n
9.	13. Februar	1983	Sonntag vor der Passionszeit: Estomihi	o f f e n
10.	20. Februar	1983	1. Sonntag der Passionszeit: Invokavit	Arbeit an Suchtgefährdeten (Nordelbisches Diakonisches Werk, Träger der Suchtkrankenarbeit)
11.	27. Februar	1983	2. Sonntag der Passionszeit: Reminiscere	Diakoniewerk Kropp, Diakonieschwesternschaft Bethesda
12.	6. März	1983	3. Sonntag der Passionszeit: Okuli	Einrichtungen der Jugendhilfe (Jugendgemeinschaftswerk, St. Nikolaiheim Sundacker, Marienhof Wyk: Föhr)
13.	13. März	1983	4. Sonntag der Passionszeit: Laetare	Lutherischer Weltdienst (Projekt des Lutherischen Weltbundes)
14.	20. März	1983	5. Sonntag der Passionszeit: Judica	Partnerarbeit und Stätten des kirchlichen Wiederaufbaus in der DDR (Diakonisches Werk)
15.	27. März	1983	6. Sonntag der Passionszeit: Palmsonntag	o f f e n ; Empfehlung: Evangelischer Bund
16.	31. März	1983	Gründonnerstag	o f f e n
17.	1. April	1983	Karfreitag	Brot für die Welt (Diakonisches Werk)
18.	3. April	1983	Ostersonntag	Ricklinger Anstalten
19.	4. April	1983	Ostermontag	o f f e n
20.	10. April	1983	1. Sonntag nach Ostern: Quasimodogeniti	o f f e n
21.	17. April	1983	2. Sonntag nach Ostern: Misericordias Domini	o f f e n
22.	24. April	1983	3. Sonntag nach Ostern: Jubilate	o f f e n
23.	1. Mai	1983	4. Sonntag nach Ostern: Kantate	o f f e n
24.	8. Mai	1983	5. Sonntag nach Ostern: Rogate	Nordelbisches Missionszentrum
25.	12. Mai	1983	Christi Himmelfahrt	o f f e n
26.	15. Mai	1983	6. Sonntag nach Ostern: Exaudi	Mütterarbeit (Nordelbisches Diakonisches Werk, Frauenwerk)
27.	22. Mai	1983	Pfingstsonntag	Ökumenisches Opfer (Projekt der Ökumenischen Zentrale)
28.	23. Mai	1983	Pfingstmontag	o f f e n
29.	29. Mai	1983	Tag der Heiligen Dreifaltigkeit: Trinitatis	Diakonisches Werk der EKD
30.	5. Juni	1983	1. Sonntag nach Trinitatis	Innerkirchliche Aufgaben der VELKD
31.	12. Juni	1983	2. Sonntag nach Trinitatis	o f f e n ; Empfehlung: Deutscher Evangelischer Kirchentag
32.	19. Juni	1983	3. Sonntag nach Trinitatis	o f f e n ; Empfehlung: Johanniter-Unfallhilfe (Schwerpunkt: Schwesternhelferin-Ausbildung)
33.	26. Juni	1983	4. Sonntag nach Trinitatis	Rauhes Haus, Volksdorfer Diakoniewerk
34.	3. Juli	1983	5. Sonntag nach Trinitatis	Nordelbisches Missionszentrum
35.	10. Juli	1983	6. Sonntag nach Trinitatis	Diakonissenanstalten Flensburg und Alten Eichen

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung		Zweckbestimmung	
36.	17. Juli	1983	7. Sonntag nach Trinitatis	o f f e n
37.	24. Juli	1983	8. Sonntag nach Trinitatis	Ökumene und Auslandsarbeit der EKD
38.	31. Juli	1983	9. Sonntag nach Trinitatis	o f f e n
39.	7. August	1983	10. Sonntag nach Trinitatis	Zentralverein für Mission unter Israel
40.	14. August	1983	11. Sonntag nach Trinitatis	o f f e n
41.	21. August	1983	12. Sonntag nach Trinitatis	Besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)
42.	28. August	1983	13. Sonntag nach Trinitatis	Partnerkirchen Greifswald, Mecklenburg, Zwickau (Diakonisches Werk)
43.	4. September	1983	14. Sonntag nach Trinitatis	Alsterdorfer Anstalten, Diakonissenhaus Jerusalem
44.	11. September	1983	15. Sonntag nach Trinitatis	Nordelbische Seemannsmission
45.	18. September	1983	16. Sonntag nach Trinitatis	o f f e n ; Empfehlung: Institut „Glaube in der 2. Welt“
46.	25. September	1983	17. Sonntag nach Trinitatis (Tag des Erzengels Michael und aller Engel: Michaelis)	o f f e n
47.	2. Oktober	1983	18. Sonntag nach Trinitatis (Erntedanktag)	o f f e n ; Empfehlung: Brot für die Welt
48.	9. Oktober	1983	19. Sonntag nach Trinitatis	Pflegerische Dienste (Heim Vorwerk, Stiftung An- scharhöhe, Martha-Stiftung)
49.	16. Oktober	1983	20. Sonntag nach Trinitatis	Gustav-Adolf-Werk
50.	23. Oktober	1983	21. Sonntag nach Trinitatis	o f f e n ; Empfehlung: Lutherischer Weltbund für Renovierung des Augustiner-Klosters in Erfurt
51.	30. Oktober	1983	22. Sonntag nach Trinitatis	o f f e n ; Empfehlung: Martin-Luther-Bund
52.	31. Oktober	1983	Gedenktag der Reformation	o f f e n
53.	6. November	1983	Drittletzter Sonntag des Kirchen- jahres	Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung (VELKD)
54.	13. November	1983	Vorletzter Sonntag des Kirchen- jahres	o f f e n ; Empfehlung: Dienste der Versöhnung (Kriegsgräberfürsorge, Friedensdienste, Amnesty International)
55.	16. November	1983	Bußtag	o f f e n *
56.	20. November	1983	Letzter Sonntag des Kirchenjahres	Partnerkirchen Greifswald, Mecklenburg, Zwickau (Diakonisches Werk)
57.	27. November	1983	1. Sonntag im Advent	Stadtmissionen (Kiel, Hamburg, Altona)
58.	4. Dezember	1983	2. Sonntag im Advent	o f f e n ; Empfehlung: Berufsbildungswerke (Theo- dor-Schäfer-, Bugenhagen-Berufsbildungswerk)
59.	11. Dezember	1983	3. Sonntag im Advent	Bibelverbreitung in der Welt (Weltbibelhilfe) Verein Nordelbische Bibelgesellschaften
60.	18. Dezember	1983	4. Sonntag im Advent	o f f e n ; Empfehlung: Sonderkollekte für Not- und Katastrophenfälle (wird besonders bekanntgegeben)
61.	24. Dezember	1983	Heiligabend	Brot für die Welt (Diakonisches Werk)
62.	25. Dezember	1983	1. Weihnachtstag	o f f e n
63.	26. Dezember	1983	2. Weihnachtstag	o f f e n ; Empfehlung: Gustav-Adolf-Werk
64.	31. Dezember	1983	Altjahrsabend	Projekt des Nordelbischen Diakonischen Werkes

* **Anm. zur lfd. Nr. 55:** Sofern an diesem Tage eine Eröffnungsveranstaltung der Aktion „Brot für die Welt“ stattfindet, wird empfohlen, für diese Aktion zu kollektieren.

Examen an der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik „Alten Eichen“

Kiel, den 22. Juni 1982

An der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik „Alten Eichen“ haben am 8. Juni 1982 ihr Examen als staatlich anerkannte Erzieher bestanden:

Sabine Anders, Silke Detjens, Almuth Dübgen, Irene Friderich, Gabriele Garus, Dagmar Greisner, Monika Guntermann, Bärbel Hansen, Claudia Haubeck, Bettina Hundt, Susanne Klemm, Brigitte Kofod, Kurt Kohler, Christina Krogmann,

Reinhild Kunert, Christiane Lebowski, Britt Lemke, Sabine Malinowski, Detlef Meusel, Ulrike Müller, Andrea Neubüser, Rüdiger Tretau, Silke Tücksen.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Rosenboom

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde **Bü d e l s d o r f** im Kirchenkreis Rendsburg ist die 1. Pfarrstelle vakant und mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Auf Veranlassung des Kirchenvorstandes ergeht folgende Ausschreibung:

Die Kirchengemeinde Büdelsdorf hat bei zwei Kirchen z. Z. eine sonntägliche Predigtstätte (guter Besuch) und ist in drei Pfarrbezirke mit jeweils ca. 3 000 Gemeindegliedern aufgeteilt. Die Arbeit (ca. 25 Taufen, 60 Konfirmanden, 10 Trauungen, 40 Beerdigungen pro Jahr und Bezirk) wird bezirkweise getan, wobei jeder Pastor auch noch gesamtgemeindliche Aufgaben hat. Für die Gemeinde tun außerdem noch Dienst: 1 Organist (nebenamtlich), 1 Sekretärin (halbtags), 1 Diakonin (Kindergottesdienst, Kinder- und Jugendarbeit), 1 Friedhofswärter (Friedhof unmittelbar neben der Kirche), 2 Küster bzw. Hausmeister, 3 Erzieherinnen und 3 Praktikantinnen (Halbtagskindergarten), 1 Zivildienstleistender (Sozialarbeit), 1 Sozialhelferin (halbtags), 5 Reinigungskräfte (Kindergarten, 3 Gemeindehäuser) sowie zahlreiche ehrenamtliche Helfer in der Kinder-, Jugend-, Frauen- u. Altenarbeit. Das Pastorat und der Garten eignen sich eher für eine kleine Familie. Alle Schulen sind im Orte oder im unmittelbar angrenzenden Rendsburg leicht zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Pommernweg 32, 2370 Büdelsdorf. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Godzik, Moorweg 22, 2370 Büdelsdorf, Tel. 0 43 31/3 15 74 und Jordan, Pommernweg 32, 2370 Büdelsdorf, Tel. 0 43 31/3 15 73 sowie Propst Jochims, Hollesenstr. 25, 2370 Rendsburg, Tel. 0 43 31/73 81.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Büdelsdorf (1) — P III / P 2

*

In der St. Ansgar-Kirchengemeinde **El m s h o r n** im Kirchenkreis Rantzau ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes

Die St. Ansgar-Kirchengemeinde mit fast 10 200 Gemeindegliedern liegt im Süden der Stadt Elmshorn und hat 3 Pfarrstellen mit z. Z. einer Predigtstätte. Kennzeichnend für die Gemeinde ist ein reges gottesdienstliches und kirchenmusikalisches Leben. Die 1. Pfarrstelle umfaßt hauptsächlich die im Süden der Stadt Elmshorn liegende, politisch selbständige Gemeinde Klein-Nordende (ca. 2 400 Einwohner), die bei ständigem Anwachsen in den vergangenen Jahren durch zahlreiche Neubauten (lockere Bebauungsweise) ein vielseitiges, eigenständiges Leben entwickelt hat. Die Errichtung eines kirchlichen Zentrums in dieser Ortschaft (1. Bauabschnitt: Pastorat und Gemeindehaus; 2. Bauabschnitt: Kapelle) befindet sich in der Planung. Bis zur Fertigstellung des Pastoratsneubaus steht ein geräumiges Pastorat mit Gemeindehaus im Stadtbereich Elmshorns mit günstiger Zuordnung zum künftigen Gemeindezentrum zur Verfügung. Sämtliche Schularten sind in Elmshorn vorhanden. Von dem Pastor oder der Pastorin der 1. Pfarrstelle wird erwartet, daß Kontakt gesucht wird zu der Bevölkerung in Klein-Nordende, die sich aus Alteingesessenen, ehemaligen Flüchtlingsfamilien und vielen, in den vergangenen Jahren neu hinzugezogenen Eigenheimbesitzern zusammen-

setzt, und daß Bereitschaft und viel Phantasie für die Aufbauarbeit eines kirchlichen Gemeindelebens mitgebracht werden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Parkweg 2, 2200 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Hoppe, Parkweg 2, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21/9 21 49, und Propst Goetz, Kirchenstraße 3, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21/2 20 74 und 6 14 58.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Ansgar-Kirchengemeinde Elmshorn (1) — P II / P 3

*

In der Luther-Kirchengemeinde **H a m b u r g - H a r b u r g** im Kirchenkreis Harburg ist die 2. Pfarrstelle vakant und mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde liegt am Stadtrand von Harburg und umfaßt mit ihren 2 Pfarrstellen ca. 5 600 Gemeindeglieder. Der 2. Pfarrbezirk befindet sich in einem Neubaugebiet, das vor 20 Jahren entstanden ist. Er verfügt über ein eigenes Gemeindezentrum (Büntezentrum) mit angeschlossener Pfarrwohnung (4 1/2 Zimmer). In unmittelbarer Nähe liegt auch das Kindertagesheim der Gemeinde. Alle Schulen am Ort.

Neben einem Kollegen (35 Jahre) sind bei uns ein Kirchenmusiker, zwei Diakoninnen und ein Küster hauptamtlich tätig. Dazu kommen die Mitarbeiter des Kindertagesheimes und zahlreiche neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Schwerpunkt der Gemeindegliederarbeit sind z. Z. der Dienst an Kindern und Senioren. Das entspricht auch der Struktur der Gemeinde.

Der Kirchenvorstand sucht eine(n) erfahrene(n) Pastorin Pastor, die/der die Fähigkeit hat, in partnerschaftlicher vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem anderen Gemeindegliedern, dem Kirchenvorstand und allen Mitarbeitern neue Impulse zu geben und Bewährtes weiterzuführen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Lüthmannstr. 136, 2100 Hamburg 90. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Reimann, Kirchenhang 21, 2100 Hamburg 90, Tel. 040/7 90 61 22, Propst Dr. Lyko, Tel. 040/76 60 40, Hans-Jürgen Rocke, Tel. 040/ 7 60 09 26, und Dieter Geißler, Tel. 040/7 63 46 30 (Vorsitzender des Kirchenvorstandes).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Luther-KG HH-Harburg (2) — P I / P 2

*

In der Kirchengemeinde **H o h e n l o c k s t e d t** im Kirchenkreis Rantzau ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Hohenlockstedt hat 2 Pfarrstellen bei ca. 5 400 Gemeindegliedern und einer sehr schönen Predigtstätte mit gutem Gottesdienstbesuch. Dem modernen Pfarrhaus II in ruhiger Wohnlage ist ein eigenes Gemeindezentrum angegliedert, in dem vor allem auch die Jugendarbeit weiterhin stattfinden soll. Talent und Neigung dazu sind besonders erwünscht! Kirchlicher Kindergarten, Grund-, Haupt- und Realschule am Ort; Gymnasien in Itzehoe (8 km). Die Gemeinde ist seit Jahren bei guter Zusammenarbeit ein dankbares Arbeitsfeld mit Schwerpunkten in der Jugend-, Posaunen- und Seniorenarbeit. Neben einem Kollegen (47 Jahre) sind bei uns

eine Organistin, ein Küster, eine Bürokräft, ein Friedhofsgärtner, die Mitarbeiterinnen im Kindergarten und zahlreiche neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Hohenlockstedt bietet gute Sport- und Wandermöglichkeiten und liegt verkehrsmäßig günstig.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Finnische Allee 1, 2214 Hohenlockstedt. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Kruse, Finnische Allee 1, 2214 Hohenlockstedt, Tel. 0 48 26/22 90, und Propst Goetz, Kirchenstraße 3, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21/2 20 74 und 6 14 58.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Hohenlockstedt (2) — P II / P 3

*

Die 1. Pfarrstelle des Friedhofspfarramtes Ohlsdorf im Kirchenkreis Alt-Hamburg wird zum 1. August 1982 vakant und ist mit einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisvorstand auf Zeit. Das Friedhofspfarramt besteht seit 1907. Es ist damit das älteste gesamtkirchliche Pfarramt in Hamburg. Es entstand aus der Notwendigkeit, die für den Hauptfriedhof Ohlsdorf erbetenen kirchlichen Trauerfeiern, die von den zuständigen Gemeindepastoren nicht gehalten werden konnten, durchzuführen. Auch heute noch würden jährlich ca. 1 000 kirchliche Trauerfeiern auf dem Ohlsdorfer Friedhof nicht gehalten werden, wenn das Friedhofspfarramt nicht vorhanden wäre.

Das Friedhofspfarramt besteht aus 2 Pfarrstellen, deren eine durch Pensionierung des Amtsinhabers frei wird. Das Friedhofspfarramt erfüllt eine wichtige volksmissionarische Aufgabe. In den täglichen Trauerfeiern und den sonntäglichen Gottesdiensten werden jährlich ca. 30 000 Menschen angesprochen, von denen ein großer Teil den Weg zur Kirche nicht mehr findet.

Auf keinen Fall darf dieses Amt als ein Nebenamt oder gar als „Abstellgleis“ angesehen werden. Er erfordert den vollen Einsatz eines fest im Glauben und im Bekenntnis unserer Kirche stehenden Pastors.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Alt-Hamburg, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, z. Hd. Herrn Propst Klaus Reinhold Borck. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Karl-Heinz Axmann, Tel. 040/5 20 73 74, Pastor Alfred Springfeldt, Tel. 040/59 97 78, und Propst Borck, Tel. 040/44 25 02 oder 3 68 92 72/273.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Friedhofspfarramt Ohlsdorf (1) — P I / P 2

*

In der Christus-Kirchengemeinde W a n d s b e k im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt — wird die 3. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. August 1982 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Christus-Kirchengemeinde Wandsbek hat bei ca. 11 000 Gemeindegliedern 5 Pfarrstellen. Davon ist eine zur Zeit besetzte Pfarrstelle ausschließlich der Krankenhausseelsorge am Wandsbeker Krankenhaus vorbehalten, eine weitere ist für den Propst von Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt — eingerichtet. Die Gemeinde hat einen großen Kreis hauptamtlicher Mitarbeiter, unter anderem in zwei Kindergärten, von denen

einer die Integration behinderter und gesunder Kinder fördert. Darüber hinaus sind zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter an der Gemeindegemeinschaft beteiligt. Die Gemeinde bemüht sich darum und findet es wichtig, das Gespräch zwischen unterschiedlichen Positionen und Meinungen innerhalb der Kirche aufrechtzuerhalten und weiterzuführen. Der Kirchenvorstand freut sich auf eine neue Pastorin bzw. einen neuen Pastor und möchte alles Weitere, z. B. Wünsche hinsichtlich eventueller Arbeitsschwerpunkte, im Gespräch klären.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Schloßstraße 78, 2000 Hamburg 70. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Schroeder, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/68 11 28, 6 52 46 00 und 6 03 10 92.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christus-Kirchengemeinde Wandsbek (3) — P II / P 3

*

Stellenausschreibung für die Militärseelsorge

Die Standorte Flensburg III und Neumünster-Boostedt sind ohne hauptamtlichen Standortpfarrer. Die Besetzung erfolgt über den Evangelischen Wehrbereichsdekan I durch den Evangelischen Militärbischof für eine Zeit von 6 bis (max.) 12 Jahren. Das Lebensalter soll nicht höher sein als 48. Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche stellt Pastoren für den Dienst in der Militärseelsorge frei.

Die 1 508 evangelischen Soldaten in der Grenzland-Kaserne Flensburg und in Glücksburg sowie 1 564 Soldaten in Boostedt fragen nach einem Pastor und Seelsorger, der sie versteht und nicht nur bestätigt, der sie begleitet, ohne einer der ihnen zu sein, dem sie vertrauen und sich anvertrauen können, weil er das Evangelium glaubwürdig bezeugt — in Unterricht und Seelsorge, in Gottesdiensten und auf Rüstzeiten.

Militärpfarrer sind Bundesbeamte auf Zeit. Ihre Besoldung ist der landeskirchlichen vergleichbar.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Ev. Wehrbereichsdekan I, Militärdoktor Helge Adolphsen, Niemannsweg 220, 2300 Kiel 1. Nachfragen telefonisch unter (04 31) 3 80 61 96 (dienstlich) oder (04 31) 2 32 91 (privat).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 4350 — P II / P 3

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. St. Michaelis-Kirchengemeinde, Hamburg-Sülldorf, sucht

einen/eine Diakon/in

Arbeitsschwerpunkte: Jugendarbeit in verschiedenen Altersstufen (Gruppen), Arbeit mit Erwachsenen und verschiedene Sozialaufgaben.

Die Kirchengemeinde Sülldorf hat 6 000 Gemeindeglieder, eine Pfarrstelle und einen Kreis haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Vergütung nach KAT. Eine gemeindeeigene Wohnung ist vorhanden.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand Hamburg-Sülldorf, Sülldorfer Kirchenweg 189, 2000 Hamburg 55.

Telefonische Auskünfte erteilt Pastor Bahnsen, Tel. 040/87 49 11.

Az.: 30 Sülldorf — E I / E 1

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt

Die Ev.-Luth. Emmauskirchengemeinde, Hamburg-Wandsbek, sucht

eine/n Diakon/in.

Aufgabenschwerpunkte liegen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Vergütung erfolgt nach KAT.

Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde behilflich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die:

Ev.-Luth. Emmauskirchengemeinde,
Walddörferstr. 369,
2000 Hamburg 70.

Auskünfte erteilt Pastor Jürgen Dohrn, Tel. 040/66 15 96.

Az.: 30 Emmauskirchengemeinde EI / E 1

Personalnachrichten

Ordiniert:

Am 21. November 1981 der Vikar Stefan Möbius;
am 21. November 1981 der Vikar Dr. Jörg Zengel.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1982 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Manfred Krüger bisher in Hamburg-Eppendorf zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für Krankenhausseelsorge im Evangelischen Amalie Sieveking-Krankenhaus e.V. in Hamburg Volksdorf.

Eingeführt:

Am 13. Juni 1982 der Pastor Heinrich Bellmann als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Trittau, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Ahrensburg —;
am 13. Juni 1982 die Pastorin Heide Emse als Pastorin in die 2. Pfarrstelle des Nordelbischen Frauenwerks in Neumünster;
am 30. Mai 1982 der Pastor Christoph Störmer als Pastor in die 5. Pfarrstelle der Martin Luther King-Kirchengemeinde Steilshoop, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1981 der Pastor z. A. Stefan Möbius unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Süderhastedt, Kirchenkreis Süderdithmarschen;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1981 der Pastor z. A. Dr. Jörg Zengel unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heiligenhafen, Kirchenkreis Oldenburg.

Verlängert:

Die Amtszeit des Pastors Winfried Gross als Inhaber der 1. Pfarrstelle des Studentenfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Kiel um 2 Jahre über den 31. Oktober 1982 hinaus;
die Amtszeit des Pastors Klaus Juhl als Studienleiter der Ev. Akademie Nordelbien — Tagungsstätte Bad Segeberg um 5 Jahre bis einschließlich 14. Februar 1988;
die Amtszeit des Pastors Horst Quandt als Inhaber der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge im Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk in Husum um 5 Jahre über den 31. Juli 1982 hinaus.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. August 1982 der Pastor Theodor Christiansen in Flensburg.

Verstorben im Amt:

Pastor Bruno Laudien, bisher in Hohenlockstedt, am 23. Mai 1982.

Verstorben im Ruhestand:

Pfarrvikar Hermann Maus, früher in Tellingstedt, am 10. Juni 1982 in Heide (Holst.).